

Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Als Christliche Gemeinde Bad Laasphe wollen wir die Liebe Gottes loben und verkünden, erfahren und praktizieren und an andere weitergeben – so haben wir es in unserem Leitbild herausgestellt.

Darum soll auch unser Umgang mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus von der Liebe Gottes geprägt sein. Uns ist bewusst, dass von Covid-19 große Gefahren ausgehen – sowohl für einzelne Menschen als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Daher sehen wir die Einhaltung der AHAL-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, regelmäßiges Lüften) sowie ergänzender Maßnahmen als wichtige Voraussetzungen an, um in dieser Zeit verantwortungsbewusste Gottesdienste sowie weitere Gruppenstunden anzubieten. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir alle Gemeindeveranstaltungen so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Die Regeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Grundlage ist die Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO). Für die Angebote an Kinder- und Jugendliche orientieren wir uns darüber hinaus an den aktuellen Erläuterungserlassen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Angebote diese Zielgruppe erscheinen uns besonders wertvoll, weil inzwischen viele Studien belegen, dass gerade Kinder und Jugendliche in besonderem Maße Leidtragende der Pandemie sind und häufig mit psychischen Belastungen durch die lange Zeit der eingeschränkten Kontakte zu kämpfen haben. Mit unseren Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche wollen wir neben einem gesunden Gottesbild auch ein gesundes Selbstbild vermitteln. Die jungen Menschen sollen erfahren, dass sie von Gott geliebt und gewollt sind. Auf dieser Grundlage geben wir auch christliche Werte für einen durch Nächstenliebe geprägten Umgang miteinander weiter.

A) **Allgemeine Regeln:**

- (1) Bei der im folgenden angesprochenen Mund-Nase-Bedeckung / Gesichtsmaske ist immer mindestens eine medizinische Gesichtsmaske gemeint. Einfache Alltagsmasken oder Gesichtsvisiere sind nicht ausreichend.
- (2) Zugang über die Haupteingangstür und mit Gesichtsmaske. Wie im gesamten Gebäude ist auch im Eingangsbereich der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen anderen Personen einzuhalten, soweit sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes werden die Türen so geöffnet, dass niemand die Türklinke in die Hand nehmen muss.
- (3) Die Hände sind direkt beim Eintritt in das Gebäude zu desinfizieren. Die Möglichkeit dazu wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
- (4) Kennzeichnung der Wege zum Saal auf dem Boden durch entsprechende Markierungen. Die Teilnehmer der Gottesdienste werden gebeten, sofort in den Saal zu gehen. Um die Plätze dort bestmöglich auszunutzen, werden sie durch Ordner zugewiesen. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die notwendigen Abstände bestmöglich eingehalten werden.
- (5) Absperrung des Garderobenbereichs, um dort Begegnungen zu vermeiden, die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- (6) Absperrung der Küche; bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck etc. angeboten.

- (7) Der Toilettenzugang ist möglich. Auch in diesem Bereich ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Auf der Herrentoilette dürfen daher nur die beiden äußeren Pissoirs genutzt werden. Um zu vermeiden, dass sich mehr als zwei Personen in den Toilettenräumen aufhalten, ist außen an der Tür ein Hinweis auf max. zwei Personen sowie ein Wendeschild mit der Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ angebracht. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einmalhandtücher verwendet.
- (8) Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter (sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten). Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) organisieren die Belegung der Stühle und weisen die Plätze den Besuchern entsprechend zu. Sie sollen anschließend nicht mehr gewechselt werden.
- (9) Auf dem Sitzplatz braucht die Mund-Nase-Maske nicht permanent getragen zu werden, da der Abstand während des Gottesdienstes gewährleistet ist. Wird der Platz verlassen (z.B. Toilettengang) sowie wenn sich mehrere Personen im Raum bewegen (z.B. weil sich die Kinderstundengruppe sammelt, um gemeinsam in ihre Räume zu wechseln), ist die Maske wieder aufzusetzen.
- (10) Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- (11) Für den Gemeindegesang ist zusätzlich zur Einhaltung der Abstände das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Instrumentalmusik oder das Einspielen von Musik über technische Lösungen wie mp3- oder Videodateien ist ohne Einschränkungen möglich. Von der Bühne dürfen einzelne Sänger/innen Lieder vortragen, wenn die Gottesdienstbesucher durch eine Abtrennung geschützt werden (Spuckschutz, z.B. Plexiglas o.ä.) und die Vortragenden jeweils in alle Richtungen einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten.
- (12) Nach Beendigung der Veranstaltung wird – soweit der Moderator nichts anderes ansagt - der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert. Der Moderator wird Informationen geben, wenn stattdessen oder zusätzlich der Notausgang über den Rasen genutzt werden soll. Auch beim Hinausgehen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (13) Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Klingelbeutel“, sondern am Ausgang mittels einer dort aufgestellten Box eingesammelt.
- (14) Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Geräte gereinigt, die Türklinken sowie das Pult werden desinfiziert. Weiterhin werden alle genutzten Räume gut durchgelüftet. Das Reinigungsteam trägt die Reinigung in eine Liste ein und bestätigt Art, Umfang und Datum mit einer Unterschrift.
- (15) Im großen Saal wird über die Lüftungsanlage Frischluft von außen zugeführt. Bei einem Rauminhalt von 549 Kubikmeter hat die Anlage eine Umwälzung von 3.000 Kubikmetern. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Lüftung über die Außen-/Fluchttüren nicht erforderlich.
- (16) In den Gemeindeinformationen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und die Online-Angebote zu nutzen. Eine direkte Übertragung per Zoom hat sich bewährt. Soweit die jeweiligen Prediger damit einverstanden sind, nehmen wir die Predigten i.d.R. auf und stellen sie zeitnah über die interne Internetseite zur Verfügung.

- (17) Aushänge an der Außentür sowie im Innenraum und an/in den Gruppenräumen weisen auf die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln hin.
Alle Gemeindemitglieder sowie Besucher/innen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es irgendwelche Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte.
- (18) Um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können, wenn bei einem Gottesdienstbesucher eine Infektion festgestellt wird, halten wir die Namen der Gottesdienstbesucher fest. Soweit die Daten nicht bereits in unserer internen Gemeindevorname vorhanden sind, sind die Namen, Adressdaten und Telefonnummer von Gästen zu notieren. Die Daten über die Gottesdienstbesucher werden nur für diesen Zweck für 4 Wochen festgehalten. Die Besucher werden über diese Maßnahme, die auch zu ihrer Sicherheit dient und damit in ihrem Interesse liegt, aufgeklärt. Ein Besucher, der dem nicht zustimmt, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- (19) Zusätzlich empfehlen wir allen Gottesdienstbesuchern, die ein Smartphone nutzen, die Corona-Warn-App zu installieren und zu nutzen.

B) **Notwendiges für die Durchführung des Abendmahls:**

- (1) Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt, oder es werden Oblaten ausgegeben.
- (2) Der oder die austeilenden Personen desinfizieren sich vorher die Hände und tragen eine Gesichtsmaske.
- (3) Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen den Teilnehmern in die Hand gegeben (Nutzung einer Grill- oder Toastzange; die Teilnehmer werden gebeten, die Hand so aufzuhalten, dass das Brot hineinfallen kann).
- (4) Der Traubensaft/Wein wird vor dem Gottesdienst in Pinnchen (Einzelkelche) aufgeteilt. Das entsprechende Tablett wird in der Küche vorbereitet und bis zur Verteilung mit einem Tuch abgedeckt. Bei der Verteilung des Abendmahls durch die im Vorfeld festgelegten austeilenden Besucher nimmt sich jeder Teilnehmer entsprechend eines von dem Tablett.
- (5) Nach dem Abendmahl lassen die Besucher die Einzelkelche auf ihrem Platz stehen. Sie werden vom Reinigungsteam („Küsterdienst“) weggeräumt und entsorgt.
- (6) Die Küche wird nur durch die für die Vorbereitung des Abendmahls zuständige Person genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt.

C) **Kindergottesdienst, Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche**

(1) Bei den Angeboten handelt es sich um Gottesdienste gem. § 2 Abs. 1 der Coronaschutz-Verordnung. Sie beinhalten regelmäßig eine Andacht bzw. einen biblischen Impuls und Gebet. Das Singen wird bis auf weiteres wegen der Ansteckungsgefährdung durch Aerosole unterlassen. Möglich ist aber, über elektronische Medien Musik in das Programm einzubauen, zu der sich die Kinder bzw. Jugendlichen bewegen, pantomimische Darstellungen vornehmen usw. Auch Spiele oder sportliche Elemente gehören zum Programm. Auch diese Elemente werden genutzt, um wichtige Lebensprinzipien in altersgemäßer Art und Weise zu vermitteln (z.B. Bedeutung von (Spiel-)Regeln für das Zusammenleben, Nächstenliebe usw.). Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Teens ist eine erhöhte Sensibilität erforderlich, um den Schutz aller Beteiligten bestmöglich zu gewährleisten.

Mitarbeiter/innen sollen – soweit sie nicht geimpft oder genesen sind – innerhalb von 24 Stunden vor der Gruppenstunde einen negativen Coronatest absolviert haben. Ein Selbsttest wird als ausreichend angesehen.

(2) Das Kindergottesdienstangebot für **Vorschulkinder** wird von den aktuellen 7-Tages-Inzidenzwerten und der für den Zeitpunkt des Gottesdienstes vom Kreis Siegen-Wittgenstein festgestellten Stufe abhängig gemacht:

	Stufe 1: stabil unter 35	Stufe 2: über 35
Max. Teilnehmeranzahl innerhalb der Kinderstundenräume	19 (ohne Betreuer)	12 (ohne Betreuer)
Max. Teilnehmeranzahl als Freiluft-Kindergottesdienst	50	30

(3) Weitere Angebote sind für solche Kinder und Jugendliche möglich, die aus dem Schulunterricht die Einhaltung von Schutzkonzepten kennen bzw. die im schulpflichtigen Alter sind und bei denen eine entsprechende Einsicht vorausgesetzt werden kann. Weiterhin wird darauf aufgebaut, dass die Kinder dieser Altersgruppe regelmäßig in der Schule Coronatests absolvieren und darum als getestet gelten. Auch bei diesen Angeboten wird die maximale Anzahl der Teilnehmer von den aktuellen 7-Tages-Inzidenzwerten und der für den Zeitpunkt des Gottesdienstes vom Kreis Siegen-Wittgenstein festgestellten Stufe abhängig gemacht:

	Stufe 1: stabil unter 35	Stufe 2: über 35
Max. Teilnehmeranzahl innerhalb der Kinderstundenräume	19 (ohne Betreuer), <u>keine</u> Maskenpflicht	19 (ohne Betreuer), jedoch Maskenpflicht
Max. Teilnehmeranzahl als Freiluft-Kindergottesdienst	50, keine Maskenpflicht	30, Maskenpflicht entfällt nur, soweit der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird

- (4) Es dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der in diesem Schutzkonzept genannten Regelungen einverstanden erklärt haben (bei Erziehungsberechtigten, die regelmäßig die Christliche Gemeinde Bad Laasphe besuchen, darf davon ausgegangen werden, dass die Einverständniserklärung stillschweigend damit erklärt wird, dass die Kinder in die Obhut der entsprechenden Gruppe gegeben werden).
- (5) Die Schutzmaßnahmen für Gottesdienste gelten für diese Angebote entsprechend: Bei Eintritt in das Gebäude soll jede/r am Programm Teilnehmende die Hände desinfizieren. Die Teilnehmenden werden unter Einhaltung des Mindestabstands sofort zu dem entsprechenden Gruppenraum geleitet.
- (6) Die Sitzplätze sollen zwischenzeitlich nicht getauscht werden.
- (7) Die Mitarbeiter der Gruppenstunden sind für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich und berücksichtigen sie bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten (z.B. so, dass der Mindestabstand möglichst umfassend eingehalten werden kann). Der Einsatz von Materialien oder Gegenständen, die von mehreren Teilnehmern berührt werden müssen, ist zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Mehrfach zu verwendende Materialien sowie Türklinken, Stuhllehnen, Tischflächen usw. sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Vor und nach der Gruppenstunde sind Gruppenräume gut zu lüften, wenn möglich gerne auch zwischenzeitlich. Die Aktivitäten sollen zeitlich begrenzt sein und 90 Minuten nicht überschreiten (es sei denn, der Raum wird gewechselt oder die Aktivität findet im Freien statt).
- (8) Die Zubereitung oder die gemeinsame Einnahme von Speisen ist grundsätzlich nicht zugelassen. Bei Tagesveranstaltung im Rahmen von Kinderferienspielen, Jungschartagen etc. dürfen Mitarbeiter/innen Speisen und Getränke zu Hause unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln vorbereiten und verpacken. Diese verpackten oder aber von den Teilnehmern selbst mitgebrachten Speisen und Getränke dürfen jedoch nicht in dem Raum verzehrt werden, der für die Gruppenstunde genutzt wird. Vorzugsweise sollen Speisen und Getränke unter Wahrung der Abstände im Außenbereich eingenommen werden. Bei schlechtem Wetter ist zulässig, die Teilnehmer so in den anderen Räumen der Gemeinde zu verteilen, dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird. Für eine gute Lüftung ist zu sorgen. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden und ist im Anschluss sofort wieder anzulegen.
- (9) Transporte mit Bussen und PKW sollen vermieden werden, da dort der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- (10) An den Gruppenstunden dürfen keine Kinder/Jugendliche oder Mitarbeiter teilnehmen, die auf Covid-19 hinweisende Krankheitssymptome wie z.B. eine Atemwegsinfektion haben. Die Erziehungsberechtigten werden um entsprechende Sensibilität gebeten. Zu ihrem eigenen Schutz sollen bis auf weiteres keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus einer vom Robert-Koch-Institut genannten Risikogruppe mitwirken. Mitarbeiter werden gebeten, vor der Gruppenstunde einen Coronaschnelltest bzw. Selbsttest vorzunehmen und nur bei einem negativen Testergebnis Präsenztermine wahrzunehmen.
- (11) Im Falle eines Infektionsgeschehens ist die Christliche Gemeinde verpflichtet, den örtlichen Behörden die Kontaktdaten der Teilnehmenden weiterzuleiten. Dazu sind die Teilnehmenden sowie die mitwirkenden Mitarbeiter/innen mit Namen, Adresse (soweit dieser der Gemeinde nicht über die Mitgliederliste bekannt ist) sowie Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und für 4 Wochen zu speichern.

D) **Hauskreise, Gebetstreffen und weitere zielgruppen-orientierte Angebote**

- (1) Hauskreise, die über die Christliche Gemeinde Bad Laasphe angeboten werden und damit Gästen offenstehen, gelten als öffentliche Veranstaltungen. Damit sind die Hygiene- und Schutzvorschriften auch auf diese Treffen anzuwenden (z.B. Einhaltung der Abstandsregeln schon ab dem Zutritt zum Gebäude, Einhaltung der Hygieneregeln wie z.B. Desinfektion der Hände beim Eintritt, Tragen der Mund-Nase-Bedeckung; Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer usw.). Da die wenigsten privaten Wohnungen die notwendigen Rahmenbedingungen aufweisen, bieten wir bis auf weiteres keine Gemeinde-Hauskreise an. Private Treffen bzw. die persönliche Kontaktpflege im privaten Bereich sind nicht Gegenstand dieses Schutzkonzeptes.
- (2) Soweit die aktuellen Inzidenzwerte und die Coronaschutzverordnung es zulässt, findet am Mittwochabend um 20.00 Uhr ein Gebetstreffen in der Gemeinde statt. Dieses wird unter den in diesem Schutzkonzept genannten Bedingungen und Schutzmaßnahmen durchgeführt. Soweit das Gebet nicht in Präsenz stattfinden kann, wird es über Zoom veranstaltet. Die Zugangsdaten werden über den E-Mail-Verteiler der Gemeinde bekanntgegeben.
- (3) Planungsrounds und Besprechungen finden aktuell vorwiegend über technische Medien, insbesondere über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Soweit im Ausnahmefall Besprechungen als persönliche Präsenzveranstaltung in den Gemeinderäumlichkeiten stattfinden, gelten die in diesem Schutzkonzept für Gottesdienste bzw. Gruppentreffen genannten Maßnahmen entsprechend.
- (4) Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaubwürdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc. und das Motto aus Römer 15,2 zu verwirklichen: „Jeder von uns gefalle dem Nächsten zum Guten, zur Erbauung!“

Stand: 01. September 2021

ICH TRAGE EINE MEDIZINISCHE GESICHTSMASKE ODER EINE FFP2-MASKE



1,5m
↔



IM GEBÄUDE
GILT 1,5m ABSTAND UND MASKENPFLICHT



ICH FÜHLE MICH KRANK
ICH BLEIBE ZUHAUSE



BEIM EINTRETEN
HÄNDE DESINFIZIEREN



MÖGLICHEST EIGENES
MATERIAL MITBRINGEN



BITTE NUR EINZELN
AUF DIE TOILETTE



REGELMÄSSIG LÜFTEN



RÄUME NACH DER
VERANSTALTUNG SÄUBERN